Lausitzer Zeitung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Erscheint jeden Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Expedition: G. Heinze u. Comp. Langestraße No. 35.

№. 78. Görlitz, Donnerstag, den 3. Juli. **1856.**

Mit dem 1. Juli begann ein neues Abonnement auf unsere **wöchentlich drei Mal**, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend, erscheinende Zeitung. Dieselbe wird, wie bisher, aus den besten Quellen das Neueste und Wichtigste der politischen Ereignisse und das Interessanteste aus allen Gebieten von Kunst und Wissenschaft bringen, insbesondere aber den Lausitzer Interessen ihre ungetheilte Aufmerksamkeit widmen. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis der „Lausitzer Zeitung" incl. „Görlitzer Nachrichten" beträgt hierorts 12 Sgr. 6 Pf.

Inserate finden in dem amtlichen Organe, den **„Görlitzer Nachrichten"**, in denen die hiesigen **Polizeilichen, Kreisgerichtlichen**, sowie die **Magistratualischen** Inserate **allein mit verbindender Kraft** erscheinen, die weiteste Verbreitung und werden pro Petitzeile nur mit 6 Pf. berechnet.

Herr Kaufmann Temler, Brüderstraße, übernimmt Bestellungen auf die Zeitung, sowie die Ausgabe der bei ihm bestellten Exemplare.

Um rechtzeitige Bestellung bittet

Die Expedition der Lausitzer Zeitung.

Buchhandlung von G. Heinze & Comp.

Deutschland.

Berlin, 1. Juli. Gestern früh gegen 8 Uhr trafen Ihre Majestäten der König und die Königin von Sanssouci hier ein, um Allerhöchstsich ohne Aufenthalt nach Außig (in Böhmen) zu begeben. Von Außig werden die Allerhöchsten Herrschaften in den dort bereit stehenden Equipagen die Reise nach Teplitz fortsetzen, wo Ihre Majestät die Königin bekanntlich der Kur wegen Allerhöchstihren Aufenthalt nehmen wird. Se. Majestät der König gedenken am Mittwoch Allerhöchstsich von Teplitz behufs einer Kur nach Marienbad zu begeben. Im Gefolge Sr. Majestät des Königs befinden sich die Flügel-Adjutanten Major v. Loën und der Hauptmann Prinz zu Hohenlohe, der Geheime Kabinetsrath Illaire und der Leibarzt, Geheime Stabsarzt v. Grimm. Der Flügel-Adjutant Oberst Freiherr v. Manteuffel wird erst morgen abreisen, um dem Gefolge Sr. Majestät sich anzuschließen. Im Gefolge Ihrer Majestät der Königin befinden sich der erste Kammerherr Graf Finck v. Finckenstein und der Leibarzt Geh. Ober-Medizinalrath v. Stosch. — Dem Vernehmen nach gedenken Ihre Majestäten nach beendigter Kur in die hohenzollernschen Lande zu reisen und in den ersten Tagen des August wieder in Potsdam einzutreffen.

— Die Ziehung der 1. Klasse 114ter königl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 9. d. M., früh 7 Uhr, ihren Anfang nehmen, das Einzählen der sämmtlichen 95,000 Ziehungs-Nummern aber nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1. Klasse schon den 8. d. M., Nachmittags 3 Uhr, durch die königl. Ziehungs-Kommissarien öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeforderten beiden hiesigen Lotterie-Einnehmer Stadtrath Seeger und Alevin im Ziehungs-Saal des Lotterie-Hauses stattfinden.

— Die Volks-Zeitung schreibt aus Berlin: Gestern Abend erfolgte, wie wir hören, die Verhaftung des Directors und des Rendanten des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters, der Herren Deichmann und Arndt, auf Anordnung des Staatsanwalts Hrn. Nörner durch Kriminalpolizeibeamte; zu gleicher Zeit wurden die Papiere der gedachten Personen, sowie die im Theater befindlichen Bücher ꝛc., mit Beschlag belegt. Wir theilen das Faktum mit, welches sicher nicht verfehlen wird, ein großes Aufsehen zu erregen und eine Fluth von Gerüchten hervorzurufen; man wird indeß gut thun, mit seinem Urtheile in dieser Angelegenheit, die gewiß schon in wenigen Tagen zur Aufklärung kommen wird, zurückhaltend zu sein. — Herr Stadtrath Wöniger, ein Mitglied des Theaterkomitee's, übernahm noch gestern interimistisch die Verwaltung der laufenden Angelegenheiten.

München, 26. Juni. Die Kammer der Reichsräthe hat, wie vorauszusehen war, die Abstriche der Kammer der Abgeordneten am Militär-Budget nicht genehmigt, vielmehr die ganze ursprünglich postulirte Summe, also ein Mehr von fast anderthalb Million, bewilligt. Die Kammer der Abgeordneten wird auf diesen Beschluß, der ihr ganzes Finanz-System umstürzen würde, natürlich nicht eingehen, sondern, wie bereits früher geschehen, gegen eine etwaige Ueberschreitung der Summe, bis zu welcher beide Kammern willigen, Protest einlegen. Die Kammer der Reichsräthe ging bei ihrem Beschlusse, der mit allen gegen sieben Stimmen durchdrang, hauptsächlich von den bekannten „Deutsch-Großmachts-Ideen" aus. Graf Seinsheim z. B. bemerkte nach einem Seitenblicke auf die „geheime" revolutionäre Partei: „Der Patriotismus heische die volle Willigung des Postulates. Wenn Baiern auch keine Großmacht sei, so sei sie immerhin eine Macht, um deren Allianz man von jeher gebuhlt." Zugleich war die Stimmung eine ziemlich kriegerische. Graf Yrsch z. B. wies auf Italien hin und welche Bundespflichten sich ergeben würden, falls Oesterreich dort in Folge von Verwickelungen, in deren Vordergrund Sardinien und England ständen, angegriffen würde. Frhr. v. Zu-Rhein meinte gar, daß in dem Nichtbewilligen des Regierungs-Postulates ein Aufgeben des Postulates baierischer Ehre würde erkannt werden müssen. Wir lebten in einer Zeit der Thaten, und — abgesehen von der Sorge für die innere Ordnung — dürfe das baierische Banner nie in den hinteren Reihen wehen.

Karlsruhe, 27. Juni. Gestern starb hier der evangelische Prälat Johann Jakob Ludwig Hüffel im Alter von 72 Jahren.

Mannheim, 27. Juni. In verschiedenen Blättern taucht mit einer gewissen Zuversichtlichkeit das Gerücht auf, daß die vielbesprochene Zusammenkunft der Kaiser von Frankreich und Oestreich zu Ende des nächsten Monats, und zwar in Mannheim, stattfinden werde. Zu gleicher Zeit würden mehrere süd- und mitteldeutsche Souveraine sich daselbst einfinden. Auch von einer Reise der Kaiserin Eugenie nach dem Großherzogthum Baden zum Besuche Ihrer königl. Hoheit der Großherzogin Stephanie ist die Rede. — So die „Karlsr. Zeitung." In bestimmterer Weise läßt sich das „Fr. J.", wie folgt, von hier schreiben: Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß die schon vielfach besprochene Zusammenkunft zwischen dem Kaiser von Frankreich und dem Kaiser

von Oestreich zu Ende des nächsten Monats, und zwar zu Mannheim, stattfinden wird. Zu gleicher Zeit sollen die Könige von Sachsen und Württemberg, der Großherzog von Hessen, der Herzog von Nassau und unser Prinz-Regent sich daselbst einfinden. Der Kaiser Napoleon wird im großherzoglichen Schloß sein Absteigequartier nehmen; der Kaiser von Oestreich dagegen im Europäischen Hof logiren. Von Mannheim aus sollen nach Heidelberg, Speyer und Schwetzingen Ausflüge gemacht werden, wobei ohne Zweifel, nebst der freundschaftlichen Annäherung der verschiedenen Regenten, auch manches Wörtchen von Politik gewechselt werden wird. Vielleicht ist dies ein Vorspiel zu dem europäischen Kongreß.

Oesterreichische Länder.

Wien, 28. Juni. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max ist vorgestern Abend von seiner Reise nach Paris und Deutschland hier eingetroffen und in der k. k. Hofburg abgestiegen. — Heue früh fand am Josephstädter Glacis zu Ehren Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland eine glänzende Truppenschau vor Sr. Majestät dem Kaiser statt.

— Ein Correspondent der „Allg. Ztg." meldet aus angeblich gut unterrichteter Quelle, daß das Episcopat als Entschädigung für die unter Kaiser Joseph eingezogenen Kirchengüter 200 Millionen Gulden verlange; nach einer andern Version 125 Millionen. Es frage sich nur, ob die Regierung darauf eingehe.

— Den Hamb. Nachr. wird geschrieben: „Den in den bischöflichen Conferenzen beschlossenen Anforderungen und Anträge dürfte wenigstens in ihrem ganzen Umfange vorerst kaum Folge gegeben werden. Insbesondere wird den höheren Lehr-Anstalten jene specifisch-katholische Richtung, welche die kirchliche Partei denselben gern geben möchte, nicht zu Theil werden, und die so dringlich verlangte Ausschließung akatholischer Lehrer in keinem Falle stattfinden; vielmehr sollen neuerdings drei ausgezeichnete protestantische Professoren an österreichische Hochschulen berufen werden. Auch ist den Uebergriffen, welche der Clerus in den Städten, und vornehmlich auf dem Lande, zur Beschränkung der öffentlichen Belustigungen in einer den Sitten und Gewohnheiten des österreichischen Volkes völlig widersprechenden Weise geübt, bereits Einhalt gethan worden. Dem Vernehmen nach ist nämlich dem Ministerium des Innern hierüber ein hoher Erlaß zugekommen, mit welchem dasselbe angewiesen wird, dafür zu sorgen, daß die öffentlichen Volks-Vergnügungen, deren Beaufsichtigung ausschließlich in den Bereich der polizischen Behörden gehöre, in der bisher üblichen Weise Statt zu finden hätten. In Folge dessen enthielten bereits vorgestern die öffentlichen Musik-Ankündigungen die Anzeige, daß die Strauß'schen Concerte im Volksgarten, welche seit der Publication des Concordates auf erzbischöfliche Anordnung von dem früher hierzu bestimmten Freitag auf den Donnerstag verlegt werden mußten, mit hoher Bewilligung fortan wieder an den Freitagen stattfinden würden." Am wenigsten Aussicht auf Befriedigung dürften die Geldforderungen der Bischöfe haben.

Italien.

Aus Genua vom 25. Juni wird dem Constitutionnel geschrieben: „Das Verhältniß zwischen dem General Grafen Crenneville und den Behörden des Herzogthums Parma wird immer gespannter. Der österreichische General hat seine Pferde verkaufen lassen, was auf seine nahe bevorstehende Abreise deutet. Von den Gefangenen hat man die am wenigsten gravirten in Freiheit gesetzt. Auch aus den Kerkern von Mantua sind eilf Gefangene entlassen worden, und zwar hat ihnen die österreichische Regierung aus eigenem Antriebe die Freiheit geschenkt. In Florenz nehmen merkwürdiger Weise seit Wiederherstellung der Todesstrafe die Verbrechen und Selbstmorde in unheimlicher Weise zu. Zu San Gallo vor den Thoren der Stadt hat Jemand seine Geliebte durch dreizehn, und sich selbst hinterher durch drei Dolchstiche getödtet. Zudem haben sich zwei Personen, von denen jedoch eine gerettet wurde, in den Arno gestürzt. Folgendes aber ist die scheußlichste Begebenheit. Ein Schulmeister besaß einen Sperling, auf den er große Stücke hielt, und hatte seinen Schülern zu verstehen gegeben, daß er denjenigen, welcher diesen Vogel tödte, umbringen werde. Aus Versehen gerieth der Sperling einem Knaben unter die Füße und kam dadurch um's Leben. Der Drohungen des Lehrers eingedenk, kam der Knabe nicht mehr in die Schule. Der Lehrer jedoch suchte ihn bei seinen Eltern auf, beruhigte ihn in Gegenwart seines Vaters und überredete ihn, die Schule wieder zu besuchen. Als die Schule vorüber war, nahm ihn der Lehrer mit sich in sein Zimmer und erdrosselte ihn. Auf die Kunde von diesem Vorfalle begab sich der Vater des Getödteten, mit einer Flinte bewaffnet, zu dem Schulmeister und erschoß diesen."

Aus dem Römischen gehen fortwährend die traurigsten Berichte ein über Raubanfälle auf den Heerstraßen. Von kleineren spricht man schon gar nicht mehr, so sehr sind sie an der Tagesordnung. Schon seit mehr als einem Decennium sind die vier Legationen von Räuberbanden unter dem famosen Celloni, und in neuester Zeit unter dem berüchtigten Lazzarini heimgesucht, aber jetzt dehnen sie ihren Wirkungskreis auch über die Legationen hinaus. In der Nacht vom 20. wurde die Diligence, die von Bologna nach Rom ging, bei La Mariona, einem Orte zwischen Pesaro und Faro, von zehn Räubern angefallen. Die Passagiere wurden all ihrer Baarschaft beraubt, dabei aber mit aller Artigkeit behandelt, und die königliche Kasse, die über 9000 Scudi enthielt, mitgenommen. Der Conducteur machte in Faro die Anzeige von diesem Vorfalle, und man beeilte sich nach acht Stunden zehn Gensd'armen zu Fuß den Räubern nachzuschicken.

Alle Nachrichten aus Italien melden, daß die Beziehungen zwischen Oesterreich und Sardinien mit jedem Tage gespannter werden. Ein Brief aus Nizza vom 23. Juni im Toulonnais deutet ebenfalls an, daß die sardinische Regierung für die Beschlagnahme der Güter der Lombarden Repressalien ergreifen wird. Die Mission des Grafen Thun in Parma, um den General de Crenneville mit der Herzogin auszusöhnen, soll keinen Erfolg gehabt haben. Die letztere besteht auf der Zurückberufung de Crenneville's und will am Geburtstage ihres Sohnes den Belagerungs-Zustand aufheben.

Frankreich.

Paris, 28. Juni. Cardinal Patrizi soll vom Kaiser mit den Unterhandlungen beauftragt sein, deren Zweck dahin geht, den Papst für nächstes Jahr zur persönlichen Salbung Napoleon's III. zu veranlassen.

— Die Pariser sind nicht undankbar. Die ausnehmende Artigkeit und Freundlichkeit, mit der sich Graf Orloff an unserem Hofe und in den hiesigen aristokratischen Kreisen benahm, hat nicht verfehlt, bei den Parisern ihre Sympathie für Rußland wieder zu erwecken und steigert sich diese mit jedem Tage. Der selige Kaiser Nikolaus hat es verweigert, dem „Erwählten von Frankreich" den Brudertitel zu geben, das nahmen die Franzosen gewaltig übel; nun aber macht Kaiser Alexander gut, was der Vater verdorben und unsere hohe Gesellschaft zeigt sich auch den Russen und Russinnen, die hier mit jedem Tage zahlreicher anlangen, von der liebenswürdigsten Seite. Dem nicht genug, werden in unserer vornehmen Welt alle Vorbereitungen getroffen, um sich zur Krönung nach Moskau zu begeben. Die Pässe, die nach dort ausgestellt werden, sind nicht unbeträchtlich. Auch droht eine förmliche französische Schriftsteller-Invasion der altrussischen Czarenstadt, denn die hiesigen großen Journale und auch die bedeutendsten in der Provinz wollen dort während der Feste vertreten sein. Aber unsere Feinde von ehemals brauchen durchaus nicht ängstlich zu sein, als ob ihnen von den Federn unserer hommes de lettres eine scharfe Kritik bevorstände, denn bei uns ist Alles Sache der Mode und jetzt gilt als solche, den Mund stets voll Lobeserhebungen für Rußland zu haben. Mag es sein, daß man am Hofe in den letzten Tagen durch die Maßregeln der russischen Regierung, die Festungswerke von Ismail und Reni zu zerstören, ein wenig brouillirt ist, es wird davon nur sehr wenig Notiz genommen, der Friede ist nun einmal hergestellt. Die beiden Monarchen geben sich gegenseitig Zeichen ihrer Achtung und die „große Nation" will in vollem Glanze bei der Krönung repräsentirt sein; die Berichte werden gewiß alle die rosigste Färbung erhalten.

— Als die Kaiserin vor einigen Tagen auf dem See im boulogner Wäldchen fuhr, folgte der Marquis de L. dem kaiserlichen Dampfschiffe in einem kleinen Nachen, der dreimal umschlug. Die Kaiserin soll viel gelacht haben, und die Freunde des Marquis sprengen das Gerücht aus, daß der-

selbe absichtlich dreimal in's Wasser gefallen sei, da er seiner Kaiserin ein Lächeln, wenn auch ein Lächeln des Spottes, habe abgewinnen wollen. Wenn dieses wahr ist, so steht der Marquis wirklich noch über Orloff.

— Im gesetzgebenden Körper übergab gestern der Vicomte Clary den von ihm abgefaßten Commissionsbericht über den Gesetzentwurf bezüglich der Renten-Einschreibung im Gesammtbetrage von 600,000 Fr. zu Gunsten der Töchter Ludwig Philipp's und deren Erben. Es heißt in demselben: „Eine edle Gesinnung hat diesen Gesetzentwurf eingegeben. Ihre Commission schlägt Ihnen einmüthig vor, denselben zu genehmigen." — Der Protest des Herzogs von Nemours, des Prinzen von Joinville und des Herzogs von Aumale, den der in Rede stehende Gesetzentwurf veranlaßt hat, ist aus Claremont vom 25. Juni datirt und lautet, wie folgt: Vor einiger Zeit benachrichtigt, daß ein Gesetzentwurf vorbereitet werde, der die Confiscirungsdecrete vom 22. Januar 1852 abzuändern bestimmt sei, hatten wir uns darauf beschränkt, unsre Freunde aufzufordern, sich unbedingt jedem Schritte zu versagen, der uns an diesem Halbwillen der Entschädigung betheiligen würde. Gründe des Zartgefühls und der Zuneigung für die mit unsrer Familie verwandten fremden Fürsten geboten uns, weiter nichts zu thun. Bei Lesung aber der Darlegung der Motive des Gesetzentwurfs, der Ihnen unterbreitet worden ist, finden wir darin ein Wort, das ohne Antwort zu lassen unsre Ehrfurcht gegen das Andenken unsers Vaters und das Gefühl unsrer eignen Würde uns nicht gestatten. Dieses ist das Wort Wohlwollen. Nur da ist Wohlwollen zu üben, wo das Recht nicht vorhanden ist. Unser Recht aber stützt sich auf die Autorität der Gesetze, und die Justiz des Landes hat es anerkannt bis zu dem Tage, wo die Justiz selbst sich vor der Gewalt hat beugen müssen. Das Wohlwollen, welches das Recht läugnet, ist demnach ein neuer Angriff auf das Andenken unsers Vaters und wir müssen es zurückweisen. Im Jahre 1852 hat eine das Geld als ein Werkzeug der Revolution zu betrachten gewohnte Politik sich gegen uns sicher stellen wollen, indem sie das Erbtheil unsrer Familie confiscirte. Sie hat sich bemüht, die Ungerechtigkeit und die Gewaltthätigkeit ihres Verfahrens durch Beweggründe zu beschönigen, die das öffentliche Gewissen empörten und gegen die wir damals protestirt haben. Heute bekundet das Wort Wohlwollen, auf die Ihnen vorgeschlagene Maßregel angewandt, den nämlichen Gedanken, wie jene Beweggründe, und deshalb erneuern wir unsere Protestation. Vielleicht gehorchen wir hierin einem Gefühle übertriebener Empfindlichkeit; wer aber wird, angesichts alles Dessen, was Frankreich von den Wohlthaten unsers Vaters geblieben ist, zu sagen wagen, daß er blos in engherzigem Familieninteresse regiert habe? Der stets seinem Vaterlande ergebene Franzose, der im Jahre 1792 als Soldat focht, um die fremde Invasion zurückzuschlagen; der König, der achtzehn Jahre hindurch Frankreich zu gleicher Zeit frei und wohlhabend zu machen gewußt hat; der König, der ihm diese Armee gab, deren Heldenmuth unsre Fahne mit neuem Ruhme bedeckt hat: dieser König steht auf immer über den Antastungen der Verleumdung.

Diese Protestation traf gestern in vielen Exemplaren in Paris ein. Dieselben wurden jedoch fast alle auf der Post mit Beschlag belegt. Diese Protestation selbst ist an den gesetzgebenden Körper gerichtet. Sie hat natürlich in Paris große Sensation erregt. Die Prinzessin von Orleans, oder vielmehr ihre Erben, haben bis jetzt nicht protestirt und werden es auch wohl nicht thun.

Spanien.

Man schreibt der „España" über Unruhen aus Valladolid, 22. Juni: Der Civil-Gouverneur wurde am Kopfe und an der Hüfte verwundet. An letzterer Stelle scheint er einen Dolchstoß erhalten zu haben. Glücklicherweise begegnete die Waffe einer ledernen Cigarren-Tasche, welche der Gouverneur bei sich trug, sonst wäre die Wunde tödtlich gewesen. Die Aufrührer, welche einige Zeit Herren des Terrains waren, begingen schreckliche Gräuel. Sie holten die Meubel aus den Häusern und zündeten damit Freudenfeuer auf dem Platze an. Ohne die Nationalgarde, welche die bedroheten Häuser der Getreide- und Mehlhändler beschützten, würden sich solche Vandalismusakte noch mehrmals wiederholt haben. Der General-Capitain beeilte sich, ein Bando zu erlassen, wonach sich alle Einwohner binnen 1½ Stunde nach Hause zu begeben hatten. Infanterie- und Kavallerie-Patrouillen durchzogen die Straßen und die Ordnung wurde wieder hergestellt. Der Hauptplatz gleicht einem Lager; die Infanterie, die Artillerie und die Kavallerie bivouakirten während der Nacht. Unglücklicherweise sind die Brodpreise wirklich etwas hoch, was die Bevölkerung aufreizt. Namentlich machen sich die Weiber durch ihre Ausgelassenheit bemerklich. Die „Epoca" berichtet über denselben Gegenstand. Die durch die Aufrührer, namentlich aber durch die Frauen, (welche man mit mehr Recht Furien nennen könnte) in den Magazinen Valladolids angerichteten Verluste sind bedeutend. In einem Magazine wurden 20,000 Arroben Mehl zerstört. Da der General-Capitain sah, daß die Empörer die Sache auf's Aeußerste treiben zu wollen schienen, da sie Sturm läuten ließen, um die Land-Bevölkerung herbeizurufen, ließ er sich von dem verwundeten Civil-Gouverneur Saavedra das Stadt-Kommando übertragen. — Die Aeußerung der „Nacion" über die Unruhen, welche auf mehreren Punkten ausbrachen, ist bemerkenswerth und bezeichnend. Alle haben Einen Grund, Einen Urheber, den Feind, der sein Werk der Freiheits-Zerstörung unermüdlich fortsetzt; der Feind, der im Jahre 1854 verbannt wurde, nämlich die Jesuiten.

Großbritannien.

London, 28. Juni. Drei Compagnieen des 91. (englischen) Regiments haben den Befehl erhalten, sich nach der Bai von Salamis zu begeben und ein Lager auf den Bergen zu beziehen, da die Casernen von Piräeus überfüllt sind und das Wetter sehr heiß ist. Oberst Campbell, der in Athen commandirt, ward neulich, als er mit einigen Offizieren in der Nähe des Oliven-Haines spaziren ritt, von Räubern angegriffen und wäre um ein Haar erschossen oder gefangen genommen worden."

— Das Court Journal schreibt: „Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen reis't heute ab, nachdem er sich etwas über einen Monat in England aufgehalten hat. Hinsichtlich der Stellung des Prinzen zu der königlichen Familie waltet kein Zweifel mehr ob, und es wird kein Geheimniß daraus gemacht; doch ist von einer bestimmten Zeit, wo die Vermählung stattfinden soll, noch nicht die Rede. Fast unmittelbar auf seine Abreise wird die Ankunft Ihrer, zu einem Besuche bei der Königin und dem Prinzen Albert erwarteten, Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Preußen folgen, die ohne Zweifel einige der manchen Punkte von Interesse, welche mit der Verbindung zwischen den beiden Königshäusern zusammenhangen, besprechen werden."

Mit welcher Gemüthlichkeit und Galanterie in Griechenland, das an paradiesischer Glückseligkeit mit Neapel und dem Kirchenstaat wetteifern kann, das Räuberwesen betrieben wird, geht daraus hervor, daß die Herren Banditen neben dem Lösegeld für aufgegriffene Personen sich auch Nadelgelder für die weiblichen Mitglieder ihrer Bande zahlen lassen.

Dänemark.

Die dänische Regierung hat sich beeilt, auf die mehrerwähnte preußische und österreichische Note wegen der Behandlung der deutschen Herzogthümer eine Antwort zu geben. Dieselbe ist so ausgefallen, wie es nicht anders zu erwarten war. Jene Antwort aber besteht nicht etwa in einer Erwiderung der gedachten Note, sondern in einer königl. Kundmachung, deren Inhalt der in Altona erscheinende „Nordische Kurier" folgendermaßen angiebt: „Kopenhagen, den 28. Juni, Abends 7 Uhr. Heute erschien eine allerhöchste Bekanntmachung, durch welche in Gemäßheit des § 22. des Gesammt-Verfassungs-Gesetzes vom 2. Octbr. v. J. die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein bestimmt und einzeln aufgezählt werden. Die Domainen gehören darnach zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie."

Rußland.

St. Petersburg, 23. Juni. Der heutige „Invalide" veröffentlicht das Handschreiben, mit welchem Se. Majestät der Kaiser bei seiner Anwesenheit in Berlin die

Uebersendung des Andreas-Ordens an den Königlichen preußischen Minister-Präsidenten, Freiherrn v. Manteuffel, begleitet hat. Dasselbe lautet: „Ihr Eifer im Dienste unsres treuen Verbündeten und Freundes, Seiner Majestät des Königs von Preußen, hat Ihnen auf unsere aufrichtige Achtung ein Recht erworben. Um Ihnen dieselbe, so wie unser Wohlwollen für Ihre stete Bemühung, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Preußen zu befestigen, zu beweisen, ernennen wir Sie zum Ritter des St. Andreas-Ordens. Indem wir dessen Insignien beifolgen lassen, verbleiben wir Ihnen wohlgewogen. Potsdam, den 2. Juni 1856. Alexander."

Vom „Invaliden" wird außerdem wieder einmal ein kriegsgerichtliches Urtheil veröffentlicht, demzufolge der Oberst Chowen II. vom Grenadier-Regimente „König der Niederlande" wegen verschiedener gesetzwidriger Handlungen aus den Reihen der Krieger ausgeschlossen und der Fähigkeit zu einer Staatsanstellung für verlustig erklärt wird.

Türkei.

Konstantinopel, 16. Juni. Das „Journ. de Constantinople" vom 19. d. M. bringt folgende amtliche Mittheilung: „Fortwährend werden die unrichtigsten und übertriebensten Gerüchte in der Hauptstadt verbreitet, welche von der Leichtgläubigkeit des Publikums leider aufgenommen und sogar noch mehr übertrieben werden. Die kaiserliche Regierung hat infolge dessen der Polizei Befehl gegeben, die Urheber dieser Gerüchte, welche nach der ganzen Strenge der Gesetze behandelt werden sollen, ausfindig zu machen. Es ist Pflicht der Behörde, das Publikum gegen alle diese falschen Gerüchte zu warnen, die nur in sträflicher Absicht von einigen Intriguanten und Unruhestiftern verbreitet werden können, so wie die Journale zu bedeuten, daß sie dieselben nicht eher aufnehmen und veröffentlichen, als sie sich nicht bei den Behörden von deren Authenticität überzeugt haben."

Vermischtes.

Wer dem Araber neue Brunnen verschafft, den wird er als seinen höchsten Wohlthäter verehren, so lange das Wasser fließt. Die Franzosen beeifern sich jetzt, in Algerien ihre Herrschaft durch Wohlthaten zu befestigen. Laut einer telegraphischen Depesche des General-Gouverneurs ist es gelungen, in Tamera, einer der wasserärmsten Gegenden Süd-Algeriens, einen artesischen Brunnen zu bohren, durch den man schon bei 60 Metres Tiefe Wasser erhielt. Die Araber erhoben beim Erscheinen des Wassers einen unbeschreiblichen Jubel.

Ein neuer Zimmerschmuck, welcher in Berlin allgemeine Verbreitung findet, ist das Seewasser-Aquarium. Dasselbe besteht in einem großen Wassergefäße, in welchem sich Seetange und verschiedene Fucusarten befinden. Darin schwimmen und bewegen sich kleine Fische, Seekrebse, Muscheln und Polypen. Das Ganze bietet einen eben so reizenden als interessanten Anblick dar; dabei ist die Herstellung keineswegs mit großen Kosten verbunden. Professor Roßmäßler in Leipzig gibt die beste Anweisung, ein derartiges Aquarium einzurichten.

Man schreibt aus Königsberg vom 20. Juni: „In diesen Tagen ist vor einem Schwurgerichte unserer Provinz ein Prozeß zu Ende geführt worden, der seinem Umfange nach die Bezeichnung Riesenprozeß mit Recht verdient. Vor dem Schwurgerichte zu Angerburg standen 60 Angeklagte, welche durch den Zeitraum mehrerer Jahre in den verschiedensten Theilen der Provinz Pferde- und Vieh-Diebstähle verübt hatten (allein 180 Pferde konnten ihren rechtmäßigen Besitzern wieder zugestellt werden). Die Angeklagten gehörten zwölf verschiedenen Kreisen der Regierungsbezirke Gumbinnen und Königsberg an. Die Anklage war auf 91 Folio-Seiten in deutscher und polnischer Sprache gedruckt. Mehr als 300 Zeugen wurden vernommen. Die Verhandlungen währten volle vier Wochen. Den Geschworenen wurden 355 Fragen in das Berathungs-Zimmer mitgegeben, zu deren Beantwortung sie sechszehn Stunden bedurften. Das Urtheil lautete gegen 19 der Angeklagten freisprechend, gegen die übrigen wurden Freiheitsstrafen von zusammen 127 Jahren verhängt."

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 25. Juni. [Sitzung für Vergehen.] Es wurden verurtheilt:

1) Der Handlungs-Commis Berthold Köhler aus Poln.-Lissa, z. Z. im Militairdienst hier, wegen Stempelcontravention zu 62 Thlr. 15 Sgr. Geldbuße, ev. 3 Wochen Gefängniß;

2) der Häusler Carl Gottlieb Stübner und die verehel. Inwohner Christiane Wünsche aus Gruna wegen Diebstahls unter mildernden Umständen Jedes zu 14 Tagen Gefängniß;

3) die verehel. Hausknecht Johanne Christiane Schmidt aus Görlitz wegen gleichen Vergehens zu 1 Woche Gefängniß;

4) der Knabe Joseph Haselbauer aus Friedland wegen Bettelns im 7. und verbotswidriger Rückkehr in die Pr. Staaten im 4. Rückfall und Beilegung eines falschen Namens zu 6 Wochen Gefängniß;

5) der Tagearbeiter Franz Neise aus Raspenau in Böhmen wegen Bettelns im 3. Rückfall und verbotswidriger Rückkehr in die Pr. Staaten zu 3 Monat Gefängniß;

6) der Tischlermeister Friedrich Wilhelm Meusel aus Reichenbach wegen Beförderung des Verkaufs auswärtiger Lotterie-Loose zu 3 Thlr. Geldbuße ev. 3 Tage Gefängniß;

7) die unverehel. Johanne Christiane Mücke aus Haugsdorf und die verehel. Tagearbeiter Anna Rosina Rädisch aus Penzig, Erstere wegen wiederholter Diebstähle und Letztere wegen Hehlerei, Beides unter mildernden Umständen, und zwar die Mücke zu 4 Wochen und Rädisch zu 3 Wochen Gefängniß;

8) der Gärtner Johann Traugott Schön aus Niecha wegen wörtlicher Beleidigung und körperlicher Mißhandlung eines Beamten in Ausübung des Berufs zu 6 Wochen Gefängniß, dagegen wegen Beschädigung eines öffentlichen Weges für nichtschuldig erklärt;

9) der Inwohner Wilhelm August Wagner aus Waldau wegen einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen zu 14 Tagen Gefängniß;

10) die verehel. Tagearbeiter Anna Rosina Hummel aus Görlitz wegen gleichen Vergehens zu 1 Woche Gefängniß;

11) der Dienstknecht Friedrich August Tschuppe aus Rauscha wegen Diebstahls im Rückfall unter mildernden Umständen zu 4 Wochen Gefängniß, die Mitangeklagte verehel. Tagearbeiter Christiane Schulze geb. Neumann aus Penzig wegen Hehlerei unter mildernden Umständen zu 1 Woche Gefängniß;

12) der Knecht Johann Traugott Jorke aus Thiemendorf, jetzt in Seiffersdorf, wegen einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen zu 14 Tagen Gefängniß;

13) der Häusler Carl August Schindler und der Restgutsbesitzer Johann Elsner aus Ober-Langenau wegen wissentlicher falscher Anschuldigung Jeder zu 3 Monat Gefängniß;

14) der Laufbursche Carl August Altmann aus Görlitz wurde der Unterschlagung für nichtschuldig erklärt.

Görlitz, 30. Juni. Vom 1. bis 30. Juni d. J. haben 56 Beerdigungen stattgefunden, und zwar:

Todtgeborene	4,
Kinder unter einem Jahre . .	17,
= von 1—10 Jahren	16,
= = 10—20 =	2,
Personen von 20—30 =	3,
= = 30—40 =	5,
= = 40—50 =	2,
= = 50—60 =	1,
= = 60—70 =	5,
= = 70—80 =	1.

Hiervon wurden begraben: in der 2. Klasse 5, in der 3. Klasse 4, in der 4. Kl. 30, in der 5. Kl. 15 und 2 Sträflinge.

Görlitz, 1. Juli. Der Eindruck der vollendeten Malerkunst, welcher uns ferne schöne Gegenden, wovon man sich auch durch die genaueste Beschreibung nie den rechten Begriff zu machen weiß, vor das Auge zaubert, kann nicht erhabener einwirken, als durch das Panorama des Harzgebirges, welches hier in Görlitz zur Beschauung aufgestellt ist. Das meisterhaft ausgeführte Kunstwerk wird noch bis Dinstag zur Benutzung aufgestellt bleiben und sodann nach Lauban übersiedeln, weshalb die Aufmerksamkeit des Publikums, besonders auch der Aeltern und Lehrer, darauf hingelenkt zu werden verdient. — Obige Empfehlung unterzeichnen aus Ueberzeugung: Sup. Bürger, Diak. Schuricht, Dir. Dr. Schütt, Prof. Struve.

Verantwortlich: Ad. Heinze in Görlitz.